

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 48

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diger wird es deren Hauptaufgabe des mobilen Heeres sein müssen, die Verbindungen der Angreifer zu unterbrechen, mit vereinigten Kräften die einzelnen Korps zu schlagen und schnell wieder auf dem wieder gewonnenen Boden die Verbindungen herzustellen; diejenige der Guerillas und des bewaffneten Volkes den Zurückweichenden in Flanke, in den Rücken zu stellen, die Niederlage zu vollenden, die Vernichtung zu vervollständigen und insbesondere getreue Kundschaft über die Berge zu bringen.

Wir haben somit die zurückliegenden Linien im Norden und theilweise im Osten gemeinschaftlich betrachtet, d. h. bei gemeinschaftlichem Angriff von beiden Seiten, also diese Linien bei schwerer und schwerster Bedrohung — wir können uns deshalb bei einem gesonderten Angriff von Osten kurz fassen; besonders da ein solcher so ziemlich außerhalb aller politischen Berechnung liegt, seitdem sich die Angriffsfront oder die Grenzen gegen Oesterreich so wesentlich verringert hat.

(Fortsetzung folgt.)

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 18. Nov. 1868.)

Nachdem in Folge der Umänderung der Gewehre im Statutlader die frühere Munition in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit ihrem Zwecke nicht mehr entspricht, hat das Departement behufs deren bestmöglicher Verwendung folgende Anordnungen getroffen.

Die Kantone sind eingeladen, die alte Munition für das Jägergewehr, das Gewehr Modell 1863 und im Verhältnis so weit die Transformation der großkalibrigen Gewehre vor sich gegangen, auch die Patronen für diese Gewehre aufzulösen und hiebei wie folgt zu verfahren:

1) Das Pulver ist in Säcke gefüllt an die nächstliegende Pulvermühle gegen Empfangschein abzugeben, und zwar genau im Verhältnis entsprechend dem Gewicht der Ladungen und Anzahl Patronen, welche der Kanton zu stellen hatte.

2) Die Geschosse sind in Kisten verpackt an das Laboratorium in Thun zu versenden.

3) Das Hülsen- und Umschlagpapier, sowie die Kapseln sind von den kantonalen Zeughäusern bestmöglich zu veräußern und der bisherige Ertrag an die Verwaltung des eidgenössischen Kriegsmaterials einzufenden.

Sollten sich einige Kantone allfällig schon eines Theils dieser Patronen entledigt haben, so müßte das Departement von solchen die Leistung des Gegenwerthes in Geld verlangen und zwar nach dem früheren Tarife für fertige und verpackte Patronen.

Indem wir Sie schließlich ersuchen, die zur Vollziehung dieser Anordnung erforderlichen Maßnahmen sofort treffen zu wollen, benützen wir etc.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Nargau. Auf eine von Hrn. Oberst Artillerie-Inspektor Herzog erlassene Einladung hin versammelten sich Sonntags, 15. November, im Storch in Aarau circa 60 Offiziere aller Waffen und konstituirten sich als Offiziers-Verein für den Bezirk Aarau. Zum Präsidenten wurde Hr. eidg. Oberst Schädler, zum Vize-Präsidenten Hr. eidg. Oberst Rothpletz, zum Aktuar Hr. Stabshauptmann Frey erwählt. — Der Verein wird sich alle 14 Tage versammeln, um Vorträge von Vereins-Mitgliedern über militärische Gegenstände von allgemeinem Interesse anzuhören.

Neuenburg. Sonntags den 8. November traten die Komite's der Sektionen der kantonalen Offiziers-Gesellschaft zur Wahl des Central-Komite's der schweizerischen Militär-Gesellschaft zusammen. Es wurde gewählt:

Hr. eidg. Oberst Philippin zum Präsidenten;
 " " Oberstlt. im Artillerie-Stab Grandjean zum Vize-Präsidenten;
 " " Major im Kommissariats-Stab Aschbacher zum Kassier;
 " " Oberstlt. im Artillerie-Stab de Perrot zum I. Sekretär;
 " " Major im General-Stab Sacc zum II. Sekretär.

Schweiz. Offiziersfest.

(Berichtigung.)

In der Berichterstattung über die Thätigkeit der kantonalen Sektionen hat sich bei der Erwähnung derjenigen von Glarus ein Irrthum eingeschlichen, den wir zu berichtigen uns verpflichtet fühlen. Es heißt nämlich in Nr. 42:

„Hinsichtlich des Vetterli-Gewehres hält die Sektion Glarus dafür, es sei die Einführung desselben bei der schweizerischen Armee nicht wünschbar.“

Der Originalbericht lautet dagegen folgendermaßen: „Die Mehrheit sprach sich für ein Magazinrunge-System aus, obwohl die Mängel des vorgelegenen Systems nach Vetterli gerügt und die Hoffnung geäußert wurde, daß vor dessen Einführung in der eidgenössischen Armee auf deren Befestigung hin gearbeitet werde, was nach jüngsten Nachrichten in Erfüllung zu gehen scheint.“

Für die Redaktion:

H. Wieland, Oberst.

Verschiedenes.

Aus Bayern. Die bayerische Armee sollte bekanntlich Hinterladungs-Gewehre nach dem System Werder erhalten und waren schon alle Bestimmungen zu diesem Zwecke getroffen — jetzt hat Obrist Berdan ein neues Gewehr vorgelegt, das nach einer Korrespondenz des „Mitt. Wochenbl.“ (von Berlin), nach den damit angestellten Versuchen alles bisher Dagewesene übertreffe, was Einfachheit, Solidität und Sicherheit des Mechanismus, namentlich Sicherheit der Funktion des Auswerfers anbelangt. Die Ladungsgeschwindigkeit wird auf 17 Schuß per Minute im Zielschießen angegeben und dabei behauptet, daß innerhalb der Entfernung von 600 Schritten Schätzungsfehler keinen Einfluß haben.

Aus Dänemark berichtet man, daß es den Hh. Palmkrantz (Civil-Ingenieur) und Winborg (Fabrikant) gelungen sei, eine Revolverkanone zu konstruiren. Den 29. Oktober fand im Beisein von Sachkennern Probeshießen statt, die der Prüfung unterworfenen Revolver-Kanone, mit ihrer Lafete von zwei Mann gezogen, ist für dieselbe Art der Ammunition, wie man zu den schwedischen Remingtongewehren gebraucht, konstruirt worden. Deren 6 Röhren rotiren um eine gemeinsame Achse. Eine Person vermag mit